

Antrag an den Landesparteitag vom 21.11.2021

Der Landesparteitag möge folgende Änderung der Beitrags- und Kassenordnung (BKO) der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN Saar beschließen:

§ 3

Beiträge

(1) Bezüglich der Mitgliedsbeiträge gelten ab 01.01.2022 landeseinheitlich folgende Regeln:

- a) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 1 % des Netto-Einkommens. Höhere Beiträge sind willkommen.
- b) Für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen gilt ein Mindestbeitrag von 10€ im Monat.
- c) Für Mitglieder ohne steuerpflichtiges Einkommen (Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Geringverdiener*innen, ALGII-Bezieher*innen, ...) gilt ein ermäßigter Mindestbeitrag von 5 € im Monat.
- d) Darüber hinaus sind Beitragsermäßigungen aus gewichtigen sozialen Gründen im Einzelfall möglich. Der ermäßigte Beitrag muss mindestens 3 € pro Monat betragen.
- e) Vollständige Beitragsbefreiungen sind nicht zulässig.
- f) Beitragsermäßigungen müssen schriftlich über die Landesgeschäftsstelle beantragt und nachvollziehbar begründet werden. Sie sind grundsätzlich auf 12 Monate befristet. Der Antrag dazu kann jährlich erneut gestellt werden. Über Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand des zuständigen Gebietsverbandes mit 2/3-Mehrheit. Der Beschluss ist schriftlich niederzulegen und der Landesgeschäftsstelle unverzüglich zu übermitteln.
- g) Die Beitrags- und Kassenordnung (bzw. die Satzung) des jeweiligen Ortsverbandes kann auch höhere - nicht jedoch niedrigere - Beitragssätze für Mitglieder sowie außerdem Sonderbeiträge an den Ortsverband für Mandatsträgerinnen und -träger vorsehen.
- h) Die Beitrags- und Kassenordnung des Ortsverbandes (bzw. die Satzung mit Beitragssätzen) sowie etwaige Änderungen und Ergänzungen hierzu sind der Landesgeschäftsstelle vom jeweiligen Ortsverband unverzüglich zu übersenden.
- i) Sofern und solange der jeweilige Ortsverband keine Beitrags- und Kassenordnung (bzw. keine gültige Satzung mit Beitragssätzen) vorgelegt hat, in der die hier festgelegten Regeln berücksichtigt sind, gilt für dessen Mitglieder ein monatlicher Beitragssatz von mindestens 10 € für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen und mindestens 5 € für Mitglieder ohne steuerpflichtiges Einkommen sowie von mindestens 20 € für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger; § 4 Abs.3 Landessatzung gilt auch insoweit.

j) Der/die Landesschatzmeister*in berichtet dem Landesfinanzrat halbjährlich in schriftlicher Form über die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge in den einzelnen Orts- und Kreisverbänden und im Landesverband.

k) Die Höhe der Beitragssätze soll alle zwei Jahre auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Die Mindestbeitragssätze erhöhen sich alle 24 Monate automatisch um 10 Prozent (gerundet auf 50-Cent-Beträge), sofern ein Parteitag nichts anderes beschließt.

(2)...

Begründung:

Die Mitglieder der Grünen Saar zahlen seit Jahren im bundesweiten Vergleich mit Abstand die niedrigsten Beiträge. Während bundesweit im Schnitt ca. 13 € im Monat pro Mitglied gezahlt werden, sind es im Saarland, laut Aussage des LaVo, gerade mal knapp über 8 €. Das ist nicht nur der bundesweit niedrigste Wert, das ist der mit Abstand niedrigste Wert. Selbst im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern werden im Schnitt deutlich über 10 € gezahlt.

Wieviel davon an den Bund überwiesen werden muss, orientiert sich jedoch nicht an der Zahlungsbereitschaft der Saarländer*innen, sondern am bundesweiten Durchschnitt. Wenn wir selbst also wenig zahlen, bleibt noch weniger für die Arbeit im Land übrig.

Daneben hat auch der Bundesfinanzrat, in seinem Beschluss zur „Grundfinanzierung Saarland“ vom 1. Oktober, Reformen der finanziellen Strukturen angemahnt, „um ein Ausnutzen des Systems durch Nullzahler und niedrige Mitgliedsbeiträge zu verhindern.“

Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Mitgliedsbeiträge an Parteien unterscheiden sich in einem Punkt wesentlich von Beiträgen zu Sport- oder Musikvereinen. Wer 20 € im Monat an die Grünen bezahlt, bekommt im nächsten Jahr vom Finanzamt wieder 10 € erstattet. Das gilt allerdings nur für jene, die steuerpflichtiges Einkommen beziehen. Darum ist es gerechtfertigt, sich genau daran zu orientieren und zu sagen: Wer kein steuerpflichtiges Einkommen bezieht, der kann sich auch nichts vom Finanzamt erstatten lassen und der sollte darum auch nur halb soviel an Beitrag bezahlen.

Die Grenze, ab der Einkommen steuerpflichtig werden, liegt zur Zeit bei knapp unter 1.000 € im Monat. Orientiert an der 1%-Regel unserer Bundessatzung leitet sich davon ein monatlicher Mindestbeitrag von 10 € ab.

Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, ALGII-Bezieher*innen und andere Geringverdiener*innen ohne steuerpflichtiges Einkommen zahlen nur die Hälfte, also mindestens 5 € im Monat. Wer weniger als 1.000 € verdient, dessen Einkommen aber aufgrund steuerlicher Regelungen (z.B. Ehegattensplitting) der Steuerpflicht unterliegt, sollte trotzdem mindestens 10 € zahlen, denn er/sie bekommt die Hälfte vom Finanzamt zurück.

5 € – dafür bekommt man am St.Johanner Markt kaum 2 Bier – und die allermeisten unserer Mitglieder werden sich eher die Frage stellen „Kann ich danach noch sicher auf mein E-Bike steigen?“ als die Frage „Kann ich mir das leisten?“. Aber für manche sind auch diese 5 € schon zu viel. Darum sollten wir es auch in Zukunft eine weitergehende Ermäßigung auf bis zu 3 € im Monat im Einzelfall erlauben.

Einen schlechten Ruf hat sich unser Landesverband in der Vergangenheit auch durch die hohe Zahl der Nullzahler*innen erworben. Ein einzelner saarländischer Kreisverband hatte im Herbst 2020 mehr Nullzahler*innen registriert als die Landesverbände Hessen,Hamburg und Brandenburg zusammen. Immer wieder stand und steht der Verdacht im Raum, dass mit Beitragsbefreiungen die Mitgliederzahlen und damit der Delegiertenschlüssel manipuliert werden. Das hat für großes Misstrauen und Zwietracht im Landesverband gesorgt. In den Griff bekommen wir das nur,wenn wir, zumindest bis auf weiteres, vollständige Beitragsbefreiungen nicht mehr zulassen.

Mit den hier vorgeschlagenen Regelbeiträgen würden wir uns im mittleren Bereich dessen bewegen,was bundesweit üblich ist. Viele Kreisverbände verlangen deutlich mehr, mancherorts ist es günstiger.

Eine Grünen-Mitgliedschaft gibt's nirgendwo so billig wie im Saarland - das ist das Motto unserer bisherigen Beitrags-und Kassenordnung. Und das hat mit dazu beigetragen, dass wir, in Relation zur Einwohnerzahl, einer der mitgliederstärksten Landesverbände sind. Leider spiegelt sich das in unseren Wahlergebnissen in keiner Weise wieder: Im bundesweiten Vergleich der letzten Landtagswahl-Ergebnisse liegen wir auf Platz 16.

Um politisch wieder an Bedeutung zu gewinnen, müssen wir diesen Trend umkehren. Wir brauchen nicht mehr billige Mitglieder,sondern mehr Wähler*innen.

Gez. *Monika Hager*
(Vorsitzende)

Joachim Mohr
(Vorsitzender)